



Protokollauszug vom

19.03.2025

Departement Sicherheit und Umwelt / Bereich Stadtpolizei:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19979, «SiKo Videoüberwachung»

(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.202-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19979 «SiKo Videoüberwachung» im Betrag von 167 660.71 Franken (Minderkosten 82 339.29 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling, Stadtpolizei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets vom 01.02.2021 für Siko Videoüberwachung einen Verpflichtungskredit von 250 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19979, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt gab mit Beschluss vom 22.11.2021 die erste Tranche für «SiKo Videoüberwachung» in Höhe von 115 000 Franken, Projekt-Nr. 19979 und mit Beschluss vom 19.12.2022 die zweite Tranche für «SiKo Videoüberwachung» in Höhe von 65 000 Franken, zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, frei.

Insgesamt wurden somit nur 180 000 Franken der ursprünglich geplanten 250 000 Franken des B-Kredits freigegeben. Grund dafür waren Synergien mit dem Projekt des neuen Polizeigebäudes POM, was dazu führte, dass Teile des vorliegenden Projekts im Rahmen des Baukredits des POM realisiert werden konnten.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt «SiKo Videoüberwachung» ist Teil des gesamtstädtischen Sicherheitskonzepts zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Aufgrund des Einzugs ins neue Polizeigebäude an der Obermühlestrasse und den Abhängigkeiten zwischen dem neuen Videomanagement-System und den zu beschaffenden Kameras wurde der Kredit zweigeteilt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19979 (1. Kreditbewilligung)	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	115 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		103 188.91
Minderaufwand		11 811.09

Projekt Nr. 19979 (2. Kreditbewilligung)	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	65 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		64 471.80
Minderaufwand		528.20

Projekt-Nr. 19979 (Gesamtübersicht)	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit – konstitutiver Budgetbeschluss 250 000 Franken (davon freigegeben 180 000 Franken)	250 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		167 660.71
Minderaufwand		82 339.29

3.2. Abweichungsbegründung

Das Projekt konnte im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden. Die Lieferobjekte konnten aufgrund der Konkretisierung im Projekt «neues Polizeigebäude (POM)» teilweise gestrichen werden und wurden zu den bestmöglichen Konditionen beschafft, was zum Minderaufwand führte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. 1.Kreditbewilligung DVin DSU vom 22.11.2021
2. 2. Kreditbewilligung DVin DSU vom 19.12.2022
3. Projektabrechnung CS2 vom 10.01.2025